# Gewässerordnung

1. Das Recht zur Ausübung des Fischfangs am Vereinsgewässer hat jedes Mitglied des SFV Wesseling 1929 e.V., welches im Besitz eines gültigen Bundesfischereischeins und Fischereierlaubnisscheins ist. Diese Nachweise sind am Gewässer stets mitzuführen und auf Verlangen des Fischereiaufsehers, Gewässerwartes und anderen Mitgliedern vorzuzeigen.
2. Jugendlichen und Gastanglern ist das Angeln/Fischfang nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes mit gültiger Erlaubniskarte gestattet.
3. Jugendlichen ist der Aufenthalt am Gewässer zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt.
4. Das Angeln ist nur vom Ufer aus erlaubt. Die Uferanlagen sind zu schonen und dürfen nicht verändert werden. Der Angelplatz ist sauber zu verlassen. Das Zelten und Grillen ist verboten.
5. Hakenlöser und Unterfangkescher sind am Gewässer stets mitzuführen. Untermaßige und der Schonzeit unterliegende Fische sind zurückzusetzen. Verletzte Fische dürfen am Gewässer nicht vergraben werden, sie müssen sachgerecht entsorgt werden.
6. Gefischt werden darf mit 3 Ruten, max. 3 Haken (außer Raubfischmontagen).
7. Das Angeln mit lebendigen Köderfischen ist gemäß §17 des Tierschutzgesetz verboten. Es dürfen nur Köderfische aus dem Vereinsgewässer zum Ködern benutzt werden, fremde Köderfische sind strengstens verboten.
8. Das Ausnehmen von Fischen am Gewässer ist verboten.
9. Es dürfen nicht mehr Fische abgetötet werden, als in der unten genannten Fangbeschränkung angegeben sind.
10. Bei der Verwendung von Kunstködern (Spinner/Blinker/Wobbler/etc.) ist Rücksicht auf Mitangler zu nehmen. Kunstköder, Fetzenköder und Köderfische sind vom 15.02. – 31.05. verboten. Das Fliegenfischen am Gewässer ist untersagt.
11. Anfüttern ist erlaubt, max. 0,5 Kg Trockenmasse und 30 Boilies am Tag pro Angler.
12. Köderfischsenken und Futterboote sind verboten.

Außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen gelten folgende Schonmaße

| Fischart | Mindestmaß | Fangbeschränkung pro Tag/ Person | Schonzeit |
|---|---|---|---|
| Rotauge/Rotfeder/<br>Güster | 18 cm | 10 Stück insgesamt | |
| Brasse | 25 cm | 1 Stück | |
| Schleie | 35 cm | 1 Stück | |
| Karpfen | 50 cm | 1 Stück | |
| Hecht | 60 cm | 1 Stück | 15.02.-30.04 |
| Zander | 60 cm | 1 Stück | 01.04.-31.05. |
| Aal | 50 cm | 1 Stück | 01.10.-01.03. |
| Äschen/Nasen | | 1 Stück | 01.03.-30.04. |
| See-Bachforellen<br>See-Bachsaiblinge | | 1 Stück | 20.10.-15.03. |
| Kois/Goldfische | | | Ganzjährig geschont |
| Graskarpfen | | | Ganzjährig geschont |
| Stör | | | Ganzjährig geschont |